

## **Erläuterung Gremien**

### **Senat**

Der Senat ist das oberste beschlussfassende Gremium der RWTH. Die Hauptaufgaben des Senats sind der Erlass und die Änderung der Grundordnung, der Rahmenordnungen und anderen Ordnungen der Hochschule. Zudem sind seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Rektoratsmitglieder und an der Bestätigung der Liste der Hochschulratsmitglieder beteiligt. Weiterhin beschließt er die Verleihung von akademischen Ehrungen und bildet die in der Grundordnung vorgesehenen Ausschüsse und Kommissionen des Senats. Der Senat gibt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, welche die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Der Senat setzt sich aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern der vier Statusgruppen (HL, WM, BTV, Studierende), dem Rektorat, den Dekanen\*innen, den Vorsitzenden der Personalräte, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) sowie der Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Der Senat wird bei den Vorbereitungen der Senatssitzungen durch den Ältestenrat unterstützt.

### **Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat ist das oberste Entscheidungsgremium einer Fakultät. Ihm obliegt die Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Fakultät, für die nicht die Zuständigkeit der Dekanin oder des Dekans oder eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Er ist insoweit in allen die Forschung, Kunst und Lehre betreffenden Angelegenheiten sowie für die Beschlussfassung über die Fakultätsordnung und sonstigen Ordnungen der Fakultät zuständig. Er nimmt die Berichte der Dekanin / des Dekans entgegen und kann über die Angelegenheiten der Fakultät Auskunft verlangen. Stimmberechtigte Mitglieder des Fakultätsrats sind insgesamt höchstens 15 Vertreter\*innen der Statusgruppen (HL, WM, BTV, Studierende). Nichtstimmberechtigte Mitglieder sind die Dekanin / der Dekan und die Prodekane\*innen.

### **Gruppenvertretung der Beschäftigten in Technik und Verwaltung**

Die Gruppenvertretung der Beschäftigten in Technik und Verwaltung (GVB) vertritt die Interessen der Statusgruppe in hochschulpolitischen Angelegenheiten. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bildet sie die Zentrale Gruppenvertretung (ZGV BTV) in die Vertreter\*innen aus allen Fakultäten und der Zentralen Hochschulverwaltung (ZHV) gewählt werden. Sie setzt sich aus 43 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder aus den Fakultäten rekrutieren sich aus den gewählten Vertreter\*innen in den Fakultätsräten. Die Mitglieder aus der ZHV werden in einer direkten Wahl bestimmt. Die ZGV BTV dient dem Informationsaustausch und der Willensbildung für die Vertretung der Gruppe im Senat und den weiteren Kommissionen und Ausschüssen auf Hochschulebene. Sie benennt Kandidat\*innen für die Mitgliedschaft und Stellvertretung in den Kommissionen und Ausschüssen.

Die GVB vertritt nicht die Einzelinteressen von Beschäftigten in Technik und Verwaltung im arbeitsrechtlichen Sinn. Dies ist Aufgabe des Personalrats.

### **Gruppenvertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Gruppenvertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, kurz GVWM, ist ein gewähltes Gremium, das zur hochschulpolitischen Willensbildung und Beratung zu Entscheidungen in den verschiedenen Ausschüssen der Hochschule beiträgt. Die Gruppenvertretung dient als Kommunikationsplattform und koordiniert die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen an der Hochschule. Die Mitglieder der GVWM werden für zwei Jahre im Rahmen der Gremienwahlen gewählt. Unabhängig von der Gruppenvertretung werden durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen direkt Vertreter\*innen im Senat und den jeweiligen Fakultätsräten gewählt. Senatoren\*innen aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sind implizit Mitglied der GVWM.